

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 9. Februar 2022 zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan zu.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrem Einsatz als Teil der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (United Nations Mission in the Republic of South Sudan – UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) vom 8. Juli 2011 und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2567 (2021) vom 12. März 2021, und somit im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag

Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS autorisiert, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um insbesondere die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:

- a) Schutz von Zivilpersonen:

- Schutz von Zivilpersonen, denen körperliche Gewalt droht;
- Abschreckung von Gewalt gegen Zivilpersonen; auch durch die Umsetzung einer missionsweiten Frühwarnstrategie;
- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit an den von UNMISS eingerichteten Schutzorten sowie der nicht mehr als Schutzorte ausgewiesenen Orte für die Zivilbevölkerung;
- Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt;
- Leistung von Guten Diensten, Vertrauensbildung und Moderation zur Unterstützung der Schutzstrategie der Mission, insbesondere für Frauen und Kinder;
- Unterstützung der Behörden und zivilgesellschaftlicher Organisationen bei Entwicklung und Umsetzung geschlechtersensibler Programme zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen;

- Unterstützung der Regierung bei Wiederherstellung und Reform des Rechtsstaats und des Justizsektors;
 - Förderung eines sicheren Umfelds für die sichere, informierte, freiwillige und menschenwürdige Rückkehr, Umsiedlung, Neuansiedlung oder Integration von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen, auch in Koordination mit der Polizei, mit Sicherheits- und staatlichen Institutionen und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren;
 - Schaffung von Bedingungen für die sichere und freie Bewegung von und nach Dschuba, einschließlich des Flughafens;
 - Rasches und wirksames Einschreiten gegen alle Akteure, bei denen glaubhaft festgestellt wird, Angriffe auf Zivilpersonen bzw. Personal der Vereinten Nationen sowie auf Lager für Binnenvertriebene, Schutzorte der Vereinten Nationen bzw. andere Räumlichkeiten der Vereinten Nationen vorzubereiten oder solche, die diese Angriffe begehen.
- b) Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe:
- Schaffung von Sicherheitsbedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe, von Sicherheit und Bewegungsfreiheit von Personal der Vereinten Nationen sowie der Sicherheit der Anlagen der Vereinten Nationen und deren Ausrüstung.
- c) Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses:
- Unterstützung des Friedensprozesses durch Gute Dienste einschließlich Beratung und technischer Hilfe;
 - Unterstützung aller Parteien bei der vollen, wirksamen und konstruktiven Beteiligung von Frauen, Jugend, Glaubensgemeinschaften und Zivilgesellschaft am Friedensprozess;
 - Mitwirkung am Mechanismus zur Überwachung und Verifikation der Waffenruhe und der Übergangs-Sicherheitsbestimmungen, an der Rekonstituierten Gemeinsamen Überwachungs- und Evaluierungskommission sowie an anderen Implementierungsmechanismen.
- d) Beobachtungs- und Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte:
- Beobachtung, Untersuchung, Verifizierung und sofortige, öffentliche und regelmäßige Berichterstattung zu Menschenrechtsübergriffen und -verletzungen sowie Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht, insbesondere zu an Kindern und Frauen begangenen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen, darunter konfliktbezogene sexuelle Gewalt sowie zu Fällen von Hassreden und Aufstachelung zu Gewalt;
 - Abstimmung, Informationsaustausch mit und technische Unterstützung für weitere internationale, regionale und nationale Mechanismen, die Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen behandeln.

Dies schließt die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der erlassenen Einsatzregeln ein.

4. Aufgaben

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben;

- Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.
5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten
- Für die deutsche Beteiligung an UNMISS werden folgende Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:
- Einzelpersonal zur Verwendung in den für die Friedensmission in Südsudan gebildeten Stäben und Hauptquartieren;
 - Experten zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben;
 - Technische Ausrüstungshilfe und Ausbildungshilfe für truppenstellende Nationen sowie für die Vereinten Nationen;
 - Eigensicherung und Nothilfe.
6. Ermächtigung zum Einsatz und zur Dauer des Einsatzes
- Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2567 (2021), als deutsche Beteiligung an UNMISS die hierfür genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange eine Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. März 2023.
7. Status und Rechte
- Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach
- den Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Einrichtung der Friedensmission in Südsudan;
 - dem zwischen den Vereinten Nationen und Südsudan am 8. August 2011 geschlossenen Truppenstationierungsabkommen;
 - dem allgemeinen Völkerrecht.
- Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.
8. Einsatzgebiet
- Das mandatierte Gebiet umfasst das Staatsgebiet Südsudans.
- Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.
- Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.
9. Personaleinsatz
- Es können bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.
- Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.
- Es können alle Angehörigen der Bundeswehr eingesetzt werden. Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation in den Grenzen der für deutsche Soldatinnen und

Soldaten geltenden rechtlichen Bindungen an Einsätzen derer Streitkräfte an der Friedensmission in Südsudan teil.

10. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS werden für den Zeitraum 1. April 2022 bis 31. März 2023 voraussichtlich insgesamt rund 1,3 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2022 rund 1,0 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2023 rund 0,3 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 wird entsprechend verfahren. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2023 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2023 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Die deutsche Beteiligung an UNMISS ist Teil einer Gesamtstrategie der Bundesregierung, insbesondere Teil unserer Bemühungen um nachhaltige Konfliktbewältigung und Friedensförderung, die den Zielsetzungen der Afrikapolitischen Leitlinien von 2019 und den 2017 in Kraft getretenen Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ entsprechen. Lösungswege für eine der größten humanitären Krisen weltweit zu suchen sowie an der Stabilisierung und nachhaltigen Entwicklung der Region mitzuwirken, ist im deutschen Interesse. Deutschland trägt, gerade im Rahmen unserer Absicht zur Stärkung des Multilateralismus, mit einem integrierten und umfassenden Ansatz und in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern zur Stabilisierung und friedlichen Entwicklung Südsudans und der Region bei, denn dieser Staat bleibt auf intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft angewiesen.

Die wichtigsten Bürgerkriegsparteien unterzeichneten am 12. September 2018 das „Revitalised Agreement on the Resolution of the Conflict in the Republic of South Sudan“ (R-ARCSS). Dieses Friedensabkommen kam unter Vermittlung der ostafrikanischen Regionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development) zustande.

In einer Übergangsperiode sollen die Grundlagen für eine friedlichere Zukunft des Landes gelegt werden. Allerdings verläuft die Umsetzung des Abkommens äußerst schleppend. Es dauerte bis Februar 2020, bis die gemeinsame Übergangsregierung der ehemaligen Bürgerkriegsparteien gebildet wurde. Staatspräsident ist weiterhin Salva Kiir, und sein Widersacher im Bürgerkrieg, Riek Machar, ist erster von fünf Vizepräsidenten. Auch bei der Besetzung der politischen Posten auf Ebene der Bundesstaaten gab es lange Verzögerungen, sodass diese erst Ende 2021 weitgehend abgeschlossen wurde. Am 30. August 2021 fand die feierliche Eröffnung des neugebildeten Parlaments statt. Da sich die politischen Parteien im Parlament anschließend monatelang nicht auf die personelle Besetzung der Fachausschüsse einigen konnten, ist die legislative Arbeit mit erheblicher Verzögerung in Angriff genommen worden.

Am Ende der Übergangsperiode sollen freie und faire Wahlen stehen. Aufgrund der zahlreichen Verzögerungen ist ein konkreter Wahltermin nicht absehbar. Präsident Kiir hat sich für Wahlen 2023 ausgesprochen, wohingegen Machar eine Festlegung bisher ablehnt. UNMISS-Leiter Nicholas Haysom wies im Dezember 2021 gegenüber dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen darauf hin, dass es äußerst herausfordernd werde, 2022 alle erforderlichen Vorbereitungen für die Wahlen zu treffen. Hierzu gehörten die Einigung auf eine Verfassung sowie auf die Regeln für die Wahl.

Im August 2021 hat sich ein Teil seiner militärischen Kräfte von Riek Machar losgesagt. Anschließend kam es unter den ehemaligen Verbündeten zu Kämpfen. Im Januar 2022 wurden zwei Abkommen unterzeichnet, die die Einbindung der bislang Machar zuzurechnenden Kräfte der im August 2021 neu konstituierten sogenannten Kitgwang-Splittergruppe in die Truppen von Präsident Kiir vorsehen. Kiir ist dadurch aktuell deutlich gestärkt, Machar weiter geschwächt. Dies belastet den Friedensprozess, da das Friedensabkommen auf einem anderen Kräfteverhältnis beruht.

Zwischen den Parteien des Friedensabkommens bleibt Anfang 2022 die Reform des Sicherheitssektors umstritten. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat mit seinem Zwischenbericht im Dezember 2021 dringlich dazu aufgerufen, die im Friedensabkommen vorgesehene gemeinsame Kommandostruktur zu schaffen und die Aufstellung der Sicherheitskräfte abzuschließen. Gemäß einer Vereinbarung zwischen Kiir und Machar aus dem Jahr 2019 sollen die Vereinigten Sicherheitskräfte (sogenannte Necessary Unified Forces) 83.000 Personen umfassen, davon 29.000 in den neuen Streitkräften, die übrige Zahl in Geheimdienst, Justiz, Polizei, Feuerwehr und Wildschutz. Zur Vorbereitung dieser Vereinigung sind die bewaffneten Verbände der Parteien des Friedensabkommens in verschiedenen Lagern untergebracht worden. Die Vereinigung zu nationalen Sicherheitskräften steht jedoch weiterhin aus. Der Prozess begegnet unverändert politischen und logistischen Hürden. Die Konfliktparteien haben ursprünglich die Zahl der eigenen Kräfte bewusst übertrieben. Immer wieder wechseln einzelne Einheiten das politische Lager. Die Versorgung in den „Cantonment-Sites“ genannten Lagern ist vielfach unzureichend. Insgesamt ist daher unklar, wie viele Sicherheitskräfte wirklich in den Lagern auf die sogenannte „Graduierung“ warten und was mit den weiteren bewaffneten Kräften im Land geschehen wird, denn Eliteeinheiten der Parteien sind bisher vom Vereinigungsprozess ausgeklammert geblieben. Die ebenfalls vorgesehene Demobilisierung, Entwaffnung sowie Reintegration von bisherigen Kämpfern in die Zivilgesellschaft wird für den südsudanesischen Staat eine Herausforderung darstellen.

Nach Abschluss des Friedensabkommens von 2018 kam es zu einer gewissen Beruhigung der politisch motivierten Gewalt im Lande. Außerdem bekennen sich die Konfliktparteien weiterhin zum Waffenstillstand, dem im Januar 2020 auch die Nicht-Unterzeichner des Friedensabkommens beigetreten sind. Der Waffenstillstand hält grundsätzlich, allerdings gibt es immer wieder Verletzungen dieser Waffenruhe. Die Sicherheitslage bleibt fragil und wird durch eine Fragmentierung der einzelnen Krisenschauplätze beeinträchtigt. Besonders von Gewalt betroffen sind die Bundesstaaten Warrap, Jonglei und Lakes. Inzwischen sind kommunale Konflikte – oftmals zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen – der Haupttreiber der Gewalt gegen Zivilisten. Die Übergänge zwischen krimineller und politischer Gewalt sind fließend, da oftmals um die Kontrolle lokaler Ressourcen gekämpft wird. In diesem Kontext spielen die Vermittlungsbemühungen der katholischen Gemeinschaft Sant'Egidio eine wichtige Rolle, um die bisherigen Nicht-Unterzeichner des Friedensabkommens in den Friedensprozess zu integrieren.

Trotz der erzielten Fortschritte im Friedensprozess existiert weiterhin ein erhebliches Risiko für eine erneute – gegebenenfalls plötzliche – Lageverschlechterung in einzelnen Bundesstaaten, aber auch im Gesamtstaat. Selbst ein Scheitern des Friedensprozesses kann unverändert nicht ausgeschlossen werden.

Das Friedensabkommen bleibt trotz aller Schwierigkeiten für die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft der zentrale Ansatzpunkt für einen nachhaltigen Friedensprozess. Die internationale Gemeinschaft drängt auf ein Ende der Gewalt, die Einbeziehung aller für eine nachhaltige Konfliktlösung zu beteiligenden Gruppen, insbesondere durch die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ der Vereinten Nationen, und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Der Afrikanischen Union, der Regionalorganisation IGAD, den Nachbarstaaten Äthiopien, Kenia, Sudan und Uganda kommen neben den Vereinten Nationen und UNMISS Schlüsselrollen bei der Begleitung des Friedensprozesses zu. Aufgrund der innenpolitischen Entwicklungen in Äthiopien und Sudan sind beide Länder und IGAD aktuell in dieser Rolle geschwächt. Die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft – insbesondere durch UNMISS – wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am Ende der Übergangsperiode besonders wichtig sein.

Internationaler Unterstützung bedarf es auch zur Verbesserung der humanitären Lage. Sie hat sich seit Abschluss des Friedensabkommens 2018 deutlich verschlechtert. Aktuell gibt es landesweit akute Ernährungsunsicherheit und verheerende Überschwemmungen. Humanitäre Organisationen sind immer wieder gewaltsamen Angriffen und Plünderungen ausgesetzt. Aufgrund fehlender Sicherheit mussten 2021 an einzelnen Orten humanitäre Aktivitäten – auch von Seiten der Vereinten Nationen – zeitweise eingestellt werden. Die südsudanesische Regierung kommt ihrer Verantwortung, für sicheren humanitären Zugang zu sorgen, trotz internationaler Appelle nur in Ansätzen nach.

Die Zivilbevölkerung leidet in Südsudan nach wie vor unter verbreiteter schwerer sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Außerdem gibt es andere schwere Menschenrechtsverletzungen. 2021 machte UNMISS etwa auf Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen in zwei Bundesstaaten aufmerksam.

II. Die Rolle der militärischen Komponente von UNMISS

Zuletzt wurde das Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit Resolution 2567 (2021) vom 12. März 2021 angepasst. Es schließt die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der erlassenen Einsatzregeln ein.

Unter Berufung auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen UNMISS ermächtigt,

1. die Zivilbevölkerung zu schützen,
2. förderliche Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu schaffen,
3. bei der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses zu unterstützen sowie
4. die Menschenrechtslage zu beobachten und zu untersuchen.

Die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgegebene Mandatsobergrenze von UNMISS liegt bei 17.000 Soldatinnen und Soldaten und bei 2.101 Polizistinnen und Polizisten.

UNMISS ist es im letzten Jahr gelungen, die Patrouillentätigkeit auf bisherigem Niveau zu halten und mit mehr temporären Basen in der Fläche mobiler und wahrnehmbar auf Gewaltausbrüche zu reagieren und vor allem präventiv zu handeln. Eine flexible Kräfteaufstellung ist nunmehr im aktuellen Mandat der Vereinten Nationen

vorgegeben. Militärische Kräfte werden daher zunehmend aus wechselnden temporären Basen besonders in entlegenen Gebieten eingesetzt, um mit einem integrierten zivil-militärischen Ansatz Bedrohungen der Zivilbevölkerung oder humanitären Notlagen zu begegnen, vertrauensbildend zu wirken und den Zugang für ziviles Personal der Vereinten Nationen und humanitäre Organisationen zur Bevölkerung zu gewährleisten.

Dieses ist möglich trotz geringfügiger Reduzierung von Militär- bzw. Polizeikräften der Vereinten Nationen. Insbesondere hat die von der UNMISS-Polizeikomponente begleitete Übergabe der Sicherheitsverantwortung für den Großteil der bisherigen Schutzorte für die Zivilbevölkerung an die südsudanesischen Regierungsmilitärische Kräfte freigesetzt. Humanitäre Hilfsorganisationen waren in den Prozess eng eingebunden. Nur in Malakal steht aktuell wegen der besonderen Umstände im Bundesstaat Upper Nile eine Übergabe des Schutzortes aus.

Die neue Flexibilität von UNMISS ermöglicht dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom Dezember 2021 zufolge die Umsetzung der mit Resolution 2567 (2021) beschlossenen Drei-Jahres-Strategie. Diese zielt darauf, einen erneuten Bürgerkrieg in Südsudan zu verhindern, auf lokaler und nationaler Ebene einen dauerhaften Frieden herbeizuführen und eine inklusive und rechenschaftspflichtige Regierungs- und Verwaltungsführung zu unterstützen sowie freie, faire und friedliche Wahlen zu ermöglichen. Hierfür richtet UNMISS ein integriertes Team zur technischen Unterstützung der Vorbereitung der Wahlen ein.

Bei der zum 15. März 2022 anstehenden Verlängerung des durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2567 (2021) erteilten Mandats ist absehbar, dass die der militärischen Komponente der Mission obliegenden Aufgaben ohne wesentliche Änderungen fortgeschrieben werden. Insgesamt kommt UNMISS neben den fortbestehenden Aufgaben in den Bereichen Schutz der Zivilbevölkerung und humanitäre Hilfe sowie Menschenrechte zunehmend eine Schlüsselrolle dafür zu, den Friedensprozess und die Implementierung des Friedensabkommens noch mehr als bislang inklusiv und nachhaltig zu gestalten. Die Umsetzung des Mandats durch UNMISS bleibt weiterhin unverzichtbar.

Die Auftragsbefreiung bleibt für UNMISS weiterhin schwierig. Patrouillen können zwar nach den am 7. Juli 2021 unterzeichneten „Guidelines for Operational Level Coordination of Movement“ deutlich reibungsloser stattfinden. Für alle Marschbewegungen, Patrouillen und andere mandatierte Aufgaben im Einsatzraum ist jedoch unverändert eine Genehmigung durch den südsudanesisch geführten „Joint Verification and Monitoring Mechanism“ (JVMM) erforderlich. Südsudan bleibt aufgerufen, jegliche Verletzungen des mit den Vereinten Nationen 2011 geschlossenen Truppenstationierungsabkommens zu unterlassen. Auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erschweren die Auftragsbefreiung.

Im Rahmen der Mandatserfüllung ist unter anderem die Mitwirkung von UNMISS am Mechanismus zur Überwachung und Verifikation der Waffenruhe und Einhaltung der Übergangs-Sicherheitsbestimmungen „Ceasefire and Transitional Security Arrangements Monitoring and Verification Mechanism“ (CTSAMVM) relevant.

Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen. Trotz ihrer geringen Zahl tragen die im internationalen Vergleich bestens ausgebildeten und entsprechend wertgeschätzten deutschen Militärbeobachterinnen und Militärbeobachter gemeinsam mit polizeilichen und zivilen Akteuren wesentlich zum Lagebild von UNMISS bei. Sie können als „Augen und Ohren der Mission“ bezeichnet werden und erfassen unter anderem schwere Menschenrechtsverletzungen wie Tötungen oder Vergewaltigungen. Darüber hinaus kann deutsches Personal im Bedarfsfall die Ausbildung von Angehörigen der Vereinten Nationen im Hauptquartier von UNMISS temporär unterstützen. Die COVID-Lage hatte bereits 2020 zum Ausfall einer geplanten Ausbildungsmaßnahme für Stabsangehörige von UNMISS vor Ort geführt (sogenanntes „In-Mission-Training“). Ausschließlich Deutschland bietet solche Ausbildung für Stabspersonal vor Ort an. Sobald es die Pandemielage zulässt, ist eine Fortsetzung geplant.

Bei UNMISS besetzen deutsche Kräfte zentrale Dienstposten in den Stäben. So ist der Dienstälteste Deutsche Offizier, ein Oberst, zugleich der stellvertretende Leiter der militärischen Verbindungsorganisation im UNMISS-Hauptquartier und hat Führungsverantwortung für alle nachgeordneten Militärbeobachter im gesamten Land. Zugleich ist er für den Bereich Militärbeobachtung die zentrale Ansprechperson für die tägliche Abstimmung des Einsatzes der Militärbeobachter mit den südsudanesischen Streitkräften. Ein anderer deutscher Stabsoffizier ist Abteilungsleiter Militärische Information.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Das Auswärtige Amt engagiert sich im Rahmen seines Stabilisierungsengagements mit folgenden Schwerpunkten in Südsudan:

5. Umsetzung des Friedensvertrags,
6. Förderung des Verfassungsgebungsprozesses,
7. Vermittlung und Versöhnung sowie Förderung inklusiven Dialogs und
8. Umfeldstabilisierung durch UNMISS, vor allem durch Beteiligung am „South Sudan Multi-Partner Trust Fund for Reconciliation, Stabilization, Resilience“. Im Dezember 2018 war die Bundesregierung die erste Einzahlerin in diesen Fonds und hat bisher 16 Millionen Euro beigetragen.

In diesem Sinne wurden aus Stabilisierungsmitteln des Auswärtigen Amtes Maßnahmen zur Unterstützung der Implementierung des Friedensabkommens und der Aufbau der Sicherheitsarchitektur sowie der Kapazitäten im Polizeibereich unterstützt. Ebenso werden Maßnahmen finanziert, die das Waffenstillstandsabkommen, die Dialogkultur und die Konfliktprävention zwischen den unterschiedlichen Parteien nachhaltig stärken sollen. Der im Friedensabkommen vorgesehene Verfassungsprozess in Südsudan wird durch Workshops und Fortbildungen unterstützt, um rechtstaatliche Strukturen aufzubauen. Zudem wurden 2021 mit Mitteln des Friedenskonsolidierungsfonds der Vereinten Nationen (Peacebuilding Fund – PBF) in Südsudan Projekte in Höhe von rund 10,9 Millionen Euro unter anderem in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Inklusion von Jugendlichen bewilligt. Die Bundesregierung ist die größte Beitragszahlerin zu diesem globalen Fonds und hat allein 2021 45 Millionen Euro eingezahlt. Soweit die Fortschritte im Friedensprozess dies erlauben, wird die Bundesregierung in enger Abstimmung mit der Gebergemeinschaft die weiteren Prozesse zu Sicherheitssektorreform und Demobilisierung begleiten und unterstützen.

Von gut zwölf Millionen Einwohnern Südsudans sind Anfang 2022 über 8,4 Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die größte Hungersnot seit der Unabhängigkeit, großflächige Überschwemmungen mit ca. 850.000 Betroffenen sowie die Vertreibung durch anhaltende Gewalt verschärften 2021 die Lage. Die Bundesregierung engagiert sich daher im Rahmen ihrer humanitären Hilfe und stellte 2021 88,8 Millionen Euro bereit. Für 2022 sind bereits jetzt rund 23 Millionen Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen vertraglich festgelegt.

Auch mit der Entwicklungspolitik verfolgt die Bundesregierung in Südsudan die möglichst schnell wirksame Unterstützung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen, das heißt insbesondere von Frauen und Kindern, Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert in Südsudan derzeit laufende Vorhaben in Höhe von insgesamt rund 270 Millionen Euro. Diese werden durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), internationale Organisationen, Kirchen und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen umgesetzt.

Ein wichtiges Instrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist dabei die strukturbildende Übergangshilfe, deren Ziel die Stärkung vulnerabler Haushalte und lokaler Strukturen gegen multidimensionale Krisen ist. Besonders hervorzuheben ist dabei das „Joint Programming“ zur Resilienzstärkung in urbanen Regionen mit UNICEF und WFP. Das vierjährige Vorhaben hat ein geplantes Gesamtvolumen von 98 Millionen Euro, von denen bisher bereits 77 Millionen Euro zugesagt wurden, davon 23 Millionen Euro zur Bewältigung sozioökonomischer Folgen der Corona-Pandemie. Hiermit wird ein Paket von Basisdienstleistungen in der Ernährungssicherung, Gesundheit, Bildung sowie Wasser-, Hygiene- und Sanitärversorgung finanziert.

Gleichzeitig fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Maßnahmen zur langfristigen Entwicklung des Landes. Der Fokus liegt dabei auf ländlicher Entwicklung sowie dem Aufbau lokaler Verwaltungsstrukturen, um diese zur Erbringung von Dienstleistungen und zur friedlichen Lösung lokaler Konflikte zu befähigen. Dies hat friedensfördernde und krisenpräventive Wirkungen.

In den von Fluchtbewegungen betroffenen Nachbarländern wie Uganda werden zudem südsudanesischen Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden unterstützt.

Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf hohem qualitativen Niveau sicherstellen.